

Verbandsgemeindeverwaltung LANGENLONSHEIM-STROMBERG						
05. März 2020						
1	2	2K	3	4.1	4.2	5
			X			



LBM Bad Kreuznach · Postfach 2661 · 55515 Bad Kreuznach

Ortsgemeinde Schweppenhausen

über

die Verbandsgemeinde
Langenlonsheim - Stromberg
Naheweinstraße 80

55450 Langenlonsheim

Ihre Nachricht:
vom 04.02.2020

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
A.13-18-0053.01 - 1 36

Ihr Ansprechpartner:
Markus Köhlnhofer
E-Mail:
Markus.Koehlnhofer
@lbm-badkreuznach
.rlp.de

Durchwahl:
(0671) 804-1121
Fax:
(0261) 291 41-4318

Datum:
25. Februar 2020

K 29, in Schweppenhausen, Ausbau OD

hier: Straßen- u. Gehwegebreiten im Abschnitt zwischen den Einmündungen der Deyert-Straße und der K 44, Genheimer Str.

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Langenlonsheim – Stromberg hat uns per E-Mail vom 04.02.2020 über das Ergebnis Ihrer Gemeinderatsitzung am 03.02.2020 in der im Betreff genannten Sache informiert. Weitere Informationen konnten wir dem Zeitungsartikel im Öffentlichen Anzeiger vom 10.10.2020 mit der Schlagzeile „Schweppenhausen legt sich mit dem LBM an“ entnehmen.

Über diese Außendarstellung unserer gemeinsamen Zusammenarbeit sind wir überrascht und auch verärgert, denn dass in dem Zeitungsartikel suggerierte „Gegeneinander“ entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben uns von Beginn des Projektes an in vielen Terminen um eine intensive Abstimmung der Planinhalte mit Ihnen und der Verbandsgemeindeverwaltung bemüht und versucht, die vielen Anregungen und Änderungswünsche bestmöglich in der Planung umzusetzen. Auch haben wir Ihre diesbezüglichen, umfangreichen Anfragen stets ausführlich beantwortet.

Auf Grund der vielen planerischen Zwangspunkte ist es jedoch nicht immer möglich, alle Wünsche adäquat umzusetzen.

Besucher:
Eberhard-Anheuser-Str. 4
55543 Bad Kreuznach

Fon: (0671) 804-0
Fax: (0671) 804-2000

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Dies trifft in besonderem Maße für den Bereich zwischen Deyert- und Genheimer Straße zu. Hier sind alle an der Planung beteiligten Ingenieure einhellig der Meinung, dass der Vorschlag des LBM Bad Kreuznach, der beidseitig durchgängige Gehwege zu Lasten einer geringeren Fahrbahnbreite vorsieht, sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch in straßenplanerischer Sicht die beste Lösung darstellt und in Summe zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen wird.

Ihre Entscheidung, an Ihrem Beschluss vom 05.11.2019 festzuhalten und damit den linksseitigen Gehweg vor Gaustraße Nr. 13 u. 15 auf 0,7 m und damit zu einem Schrammbord zu ver schmälern, damit eine Fahrbahnbreite von 5,90 m für den Begegnungsfall Lkw / Lkw geschaffen werden kann, nehmen wir deshalb mit Bedauern zur Kenntnis und weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei dieser Beschlusslage ein durchgängiges Gehwegkonzept auf der linken Straßenseite nicht mehr umgesetzt werden kann, was zu einer Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse für den Fußgänger und insbesondere für den mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer führen wird.

Eine Verbesserung tritt selbst dann ein, wenn der Gehweg gelegentlich von LKW überfahren wird, was auf Grund des schmalen Straßenraums auch nicht ausgeschlossen werden kann. Man kann jedoch davon ausgehen, dass der LKW-Fahrer – insbesondere bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h – den Gehweg nicht befährt und stattdessen anhält, wenn sich dort Fußgänger aufhalten.

Im umgekehrten Fall, d. h. bei Umsetzung Ihres Wunsches hat man gar keinen Gehweg und der Fußgänger und insbesondere Personen, die einen Rollstuhl, einen Rollator oder einen Kinderwagen mit sich führen, müssen sich dann zwangsläufig auf der Straße bewegen, was deutlich unsicherer ist. Vor diesem Hintergrund sind die Fördervoraussetzungen für die Gehweganlagen sind nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ nicht gegeben, da die gewünschte Verbesserung eben nicht eintritt. Eine Förderung des gemeindlichen Kostenanteils an der Maßnahme kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Falls noch nicht geschehen, bitten wir um Kenntnisnahme unserer E-Mail an die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom 20.01.2020. Auf die dortige Anfrage hin, hatten wir nochmals alle von uns im gemeinsamen Abstimmungstermin vom 14.01.2020 genannten Argumente, welche für den vom LBM Bad Kreuznach geplanten und gegen den von der Ortsgemeinde angestrebten Ausbauquerschnitt sprechen, detailliert aufgeführt. Eine Kopie der vorangegangenen E-Mail vom 20.01.2020 liegt diesem Schreiben bei. Im Übrigen sind alle Argumente hinlänglich ausgetauscht.

Zusammenfassend halten wir daher fest, dass das notwendige Einvernehmen mit Ihnen und somit auch das notwendige Baurecht nicht erreicht werden kann. Wir werden daher den Kreis Bad Kreuznach als Straßenbaulastträger und zuständigen Bauherrn der K 29 entsprechend unterrichten, dass die im Bauprogramm vorgesehene Ausbaumaßnahmen nicht umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Olk
Leiter der Dienststelle

Anlage(n):
Kopie E-Mail LBM KH an
VG Langenlonsheim-Stromberg vom
20.01.2020

Köhlhofer, Markus (LBM Bad Kreuznach)

Von: Köhlhofer, Markus (LBM Bad Kreuznach)
Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 10:57
An: 'Ruhl Andreas'
Cc: Wagner, Thomas (LBM Bad Kreuznach) (Thomas.Wagner@lbm-BadKreuznach.rlp.de); Patrick Cotie; Wildberger, Ralf (LBM Bad Kreuznach)
Betreff: AW: Ausbau Gaustraße
Anlagen: Lageplanausschnitt - K 29 zw. Deyertstr. u. K 44.jpg

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungstatus: Erledigt

Hallo Herr Ruhl,

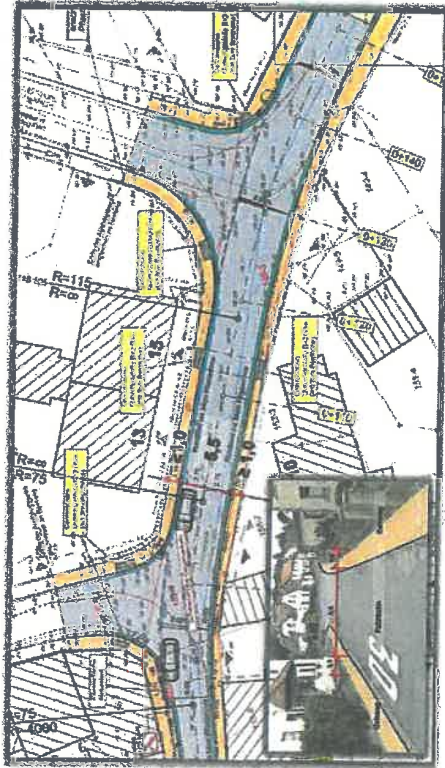
nachfolgend die gewünschten Informationen.

Im Abschnitt zwischen den Einmündungen der Deyertstr. und K 44 – Genheimer Str. weist der Verkehrsraum (Straße + Gehwege) der K 29 – Gaustr., zwischen der angrenzenden Bebauung eine Gesamtbreite von mindestens 7,6 m auf. Im Bestand beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5,75m. Der Gehweg ist auf der Seite von Gaustr. Haus-Nr. 13 u. 15 ca. 1,15 m breit und ca. 0,7m auf der gegenüberliegenden Seite. Der LBM Bad Kreuznach und das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Frey haben sich hier gemeinsam für einen Ausbaquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,5 m und beidseits einem Gehweg mit einer Breite $\geq 1,0$ m entschieden.



Planung

► Lageplanausschnitt - K 29 zw. Deyertstr. u. K 44



K 29, in Schweppenhäusern, Ausbau der CD

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweppenhäuser hatte sich in der Sitzung am 05.11.19, für den zurede stehenden Abschnitt, gegen die Planung und somit gegen die Empfehlungen der Straßen- und Verkehrsplaner entschieden.

Hier stimmt der Gemeinderat dafür den Gehweg auf der Seite von Gaustr. Haus-Nr. 13 u. 15 auf 0,7m (Schrammbord) zu verschmälern, damit eine Fahrbahnbreite von 5,9m für den Begegnungsfall Lkw / Lkw geschaffen werden kann.

Aus den nachfolgend aufgeführten verkehrssicherheitstechnischen und straßenplanerischen Gründen spricht jedoch alles für den vom LBM Bad Kreuznach und dem Ingenieurbüro Frey vorgesehenen Ausbaquerschnitt:

- Herstellung eines durchgehenden Gehwegkonzeptes mit barrierefreien Querungsstellen an den einmündenden Straßen
- Herstellung einer barrierefreien Querungsstelle im Zuge der Gaustr. auf der Höhe von Haus-Nr. 15 u. 10
- keine Verschlechterung für die in diesem Abschnitt an den Gehweg angrenzenden Anlieger
- kleiner werdender Fahrbahnaquerschnitt wirkt geschwindigkeitsdämpfend
- keine Verschlechterung der Anfahrtsicht für den aus der Deyertstr. einblendenden Verkehr
- Verbesserung für den Anlieger Haus Nr. 10 hinsichtlich des Fahrhahrandabstandes bis Hauswand, heute nur ca. 0,5 – 0,6 m (Schrammbord)

Die vorgenannten ersten fünf Punkte wären bei dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Ausbaquerschnitt nicht mehr gegeben.

Bei einer unzureichenden Gehwegbreite, bzw. dem Schrammbord wie ihn die Gemeinde vorschlägt, ist die Aufstellenebene, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen die diese Seite nutzen wollen oder müssen, zu gering. In Kombination mit dem Höhenversatz an der Bordsteinkante besteht hier für diese Personen eine erhöhte Gefahr auf die Fahrbahn zu stürzen bzw. zu kippen oder dass sich diese dazu genötigt sehen, neben der Bordanlage auf der Fahrbahn zu bewegen.

Im zuvor beschriebenen Fall würden unter Umständen bis zu 1 m Fahrbahnbreite von einer mobilitätseingeschränkten Person in Anspruch genommen werden. Die vom Straßenverkehr effektiv nutzbare Fahrbahnbreite wäre dann mit 4,9 m gar geringer als bei dem vom LBM KH gewählten Ausbaquerschnitt.

Die von uns vorgesehene Bord- und Gehwegeanlage mit mindestens 1 m Breite verdeutlicht dem Fahrzeugführer dagegen, auch wenn er im Begegnungsfall gezwungen wäre auf den Gehweg auszuweichen, dass hier der Fußgängerverkehr Vorrang hat und dass auf diesen als schwächeren Verkehrsteilnehmer besonders Rücksicht zu nehmen ist. In diesen Fällen hat der Kfz-Verkehr die Geschwindigkeit zu vermindern.

Die Befürchtung, dass Setzungen oder Beschädigungen an der Bord- und Gehwegeanlage durch ein Überfahren von Fahrzeugen entstehen könnten, haben wir nicht. Darauf zurückzuführende Schäden sind im Bestand auch nicht zu erkennen.

Beschädigungen der Gehwege durch mögliche Überfahrten im Begegnungsfall Lkw / Lkw beabsichtigen wir vorbeugend durch eine entsprechend bauliche Ausführung in diesem Abschnitt zu vermeiden.

Aufgrund all der vorgenannten Gründen sehen wir den von uns gewählten Ausbaquerschnitt als die deutlich verkehrssicherere Variante an.

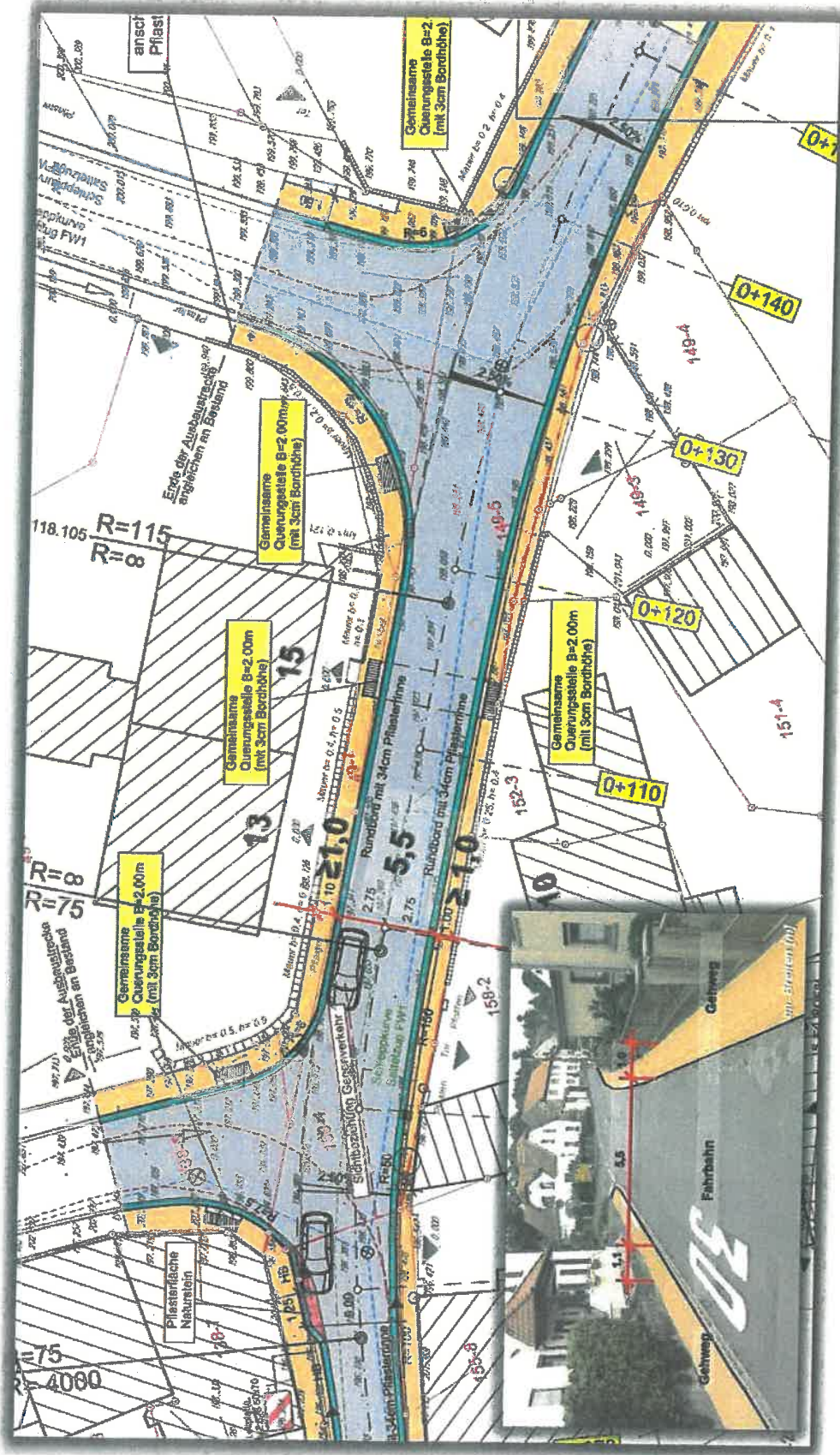
Soweit die Gemeinde weiterhin die Herstellung eines durchgehenden Gehwegverlaufs ablehnen sollte und damit die grundlegende Fördervoraussetzung zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ dann nicht in Gänze gegeben wäre, müsste für den gesamten Ausbaubereich, zumindest für den auf der nordöstlichen Seite der Gaustraße vorgesehenen Gehweg, äußerst kritisch geprüft werden, ob eine Förderung des Gemeindeanteils an den Gehwegkosten erfolgen kann. Sofern Sie Fragen bezüglich der Förderung haben, dürfen Sie sich gerne telefonisch an Herrn Wildberger wenden. Sie erreichen ihn über die Telefonnummer 0671 / 804-1235.

Wir schlagen daher vor, dass die Ortsgemeinde Ihren Beschluss nochmals überdenkt.

Mit freundlichen Grüßen



▷ Lageplanausschnitt - K 29 zw. Deyertstr. u. K 44



K 29, in Schweppenhausen, Ausbau der OD